

Satzung der Quad ATV Bengels

Interessengemeinschaft Quad ATV Bengels Alzey
Sitz der Interessengemeinschaft:

Untere Kirchgasse 6
55234 Biebelnheim

Ziel der Interessengemeinschaft:

Unser Ziel ist das Organisieren von Treffen, Stammtischen und Ausfahrten, das Miteinander von Quad/ATV –Fahren zu fördern.
Desweiteren wollen wir der nicht fahrenden Bevölkerung das Quad/ATV fahren nahe bringen und Neueinsteigern mit Rat und Tat zur Seite stehen.
Die gemeinschaftlichen Betätigungen beruhen grundsätzlich auf freiwilliger Basis.

Der Stammtisch der IG. findet einmal im Monat samstags statt. Die Lokalität, in der der Stammtisch stattfindet, sowie abweichende Termine, werden in Whatsapp. bekanntgegeben.

Aufgaben der Mitglieder:

Die Mitglieder haben die Aufgabe in sozialer und humanitärer Hinsicht auf freiwilliger Basis ihren Beitrag (z.B. Vorbereitung für das Quadtreffen) in der Gemeinschaft zu leisten.

Kündigung:

Das Mitglied kann in schriftlicher Form die Mitgliedschaft bis zum Jahresende kündigen. Der überschüssige Jahresbeitrag kommt in diesem Falle nicht zur Auszahlung. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende.

Jahresbeitrag:

Der Jahresbeitrag in Höhe von 30,- € ob nun Einzelmitgliedschaft oder Familienmitgliedschaft wird einmal im Jahr Bar entgegengenommen, Natürlich kann man denn Beitrag auch Monatlich in kleinen Raten bezahlen.

Konto:

IG Quad ATV Bengels AZ

DE67550912000023273500
GENODE61AZY

Die Vertreter:

Der Vertreter der Interessengemeinschaft besteht aus 3 gleichberechtigten Mitgliedern, wobei eines dieser Vorstandsmitglieder das Amt des Kassenwartes (Kassierers) übernimmt.

Die Vertreter werden von den Mitgliedern für eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt. Scheidet ein Vertreter vorzeitig aus seinem Amt aus, so wird bis zur nächsten Vertreterwahl durch die verbleibenden Vertreter ein neuer Vertreter kommissarisch bestimmt, das durch eine einfache Mehrheit der Mitglieder in dem Amt für die Entscheidungen treffen und umsetzen.

Aufgaben der Vertreter:

Das Führen der Interessengemeinschaft, ihrer Vertretung in der Öffentlichkeit, das Führen von Veranstaltungen mit Dritten sowie das Umsetzen der Ziele. Die Vertreter vertreten die Interessengemeinschaft Ersatzweise in allen vertraglichen Belangen.

Vollversammlung:

Der Termin der Vollversammlung muss mindestens 14 Tage vor der Wahl veröffentlicht werden.

Aufgaben des Kassenwartes(Kassierers):

Die Aufgaben des Kassenwartes besteht darin, das Vermögen der IG ordnungsgemäß zu Verwalten und Beiträge einzufordern. Das Führen eines Kassenbuches und vierteljährlich einen Bericht zu den Vermögensverhältnissen den Mitgliedern offen zu legen. Außerdem ist er/sie Mitglied der Vertreter und bei Entscheidungen stimmberechtigt.

Die Vertreter bestehen aus den Mitgliedern:

Tanja Schloßstein
Wendy Schön

Kassenwartin
Céline Schloßstein